

Du hast ein Recht auf Hilfe

Zuständig für die Psychosoziale Prozessbegleitung bei Violetta ist **Andrea Behrmann**. Sie ist dafür ausgebildet, junge Zeuginnen gut und sicher durch ein Strafverfahren zu begleiten.

Du kannst mit ihr über deine Befürchtungen und Sorgen sprechen und brauchst ihr nicht zu erzählen was passiert ist.

Auch für Personen, die dich unterstützen ist ein Gespräch bei Violetta möglich.



Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell
missbrauchte Mädchen und junge Frauen

Seelhorststrasse 11 · 30175 Hannover
(gegenüber der Sophienschule)

Telefon 0511 – 85 55 54 · Fax 85 55 94
info@violetta-hannover.de
www.violetta-hannover.de



Telefonische Sprechzeiten

Dienstags 16:00 – 18:00 Uhr

Mittwochs 9:00 – 11:00 Uhr

Donnerstags 10:00 – 13:00 Uhr

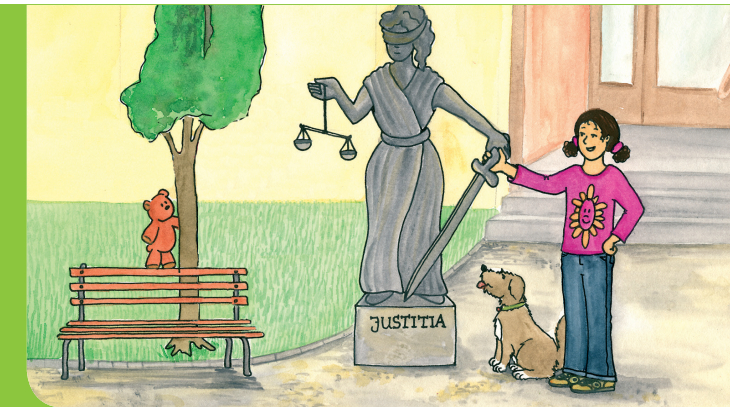
Zu anderen Zeiten kannst du oder deine Vertrauensperson eine Nachricht auf unseren Anrufbeantworter sprechen – wir rufen dann zurück.
Persönliche Beratung nur nach Vereinbarung.

So kommst du zu uns

Buslinien 128 + 134 Richtung Peiner Straße,
Haltestelle Hindenburgstraße

Violetta

Fachberatungsstelle für sexuell
missbrauchte Mädchen und junge Frauen



Du bist nicht allein!

Psychosoziale Prozessbegleitung

Unterstützung und Begleitung für junge verletzte
Zeuginnen im Strafverfahren

Du bist eine wichtige Zeugin in einem Strafverfahren

Du oder deine Eltern überlegen, eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Oder du hast schon eine Aussage bei der Polizei gemacht.

Eine Anzeige bei der Polizei ist der Beginn eines Strafverfahrens.

Während du dir vielleicht sicher bist, wer der Täter oder die Täterin ist, müssen Polizei, Staatsanwaltschaft und das Gericht es erst noch herausfinden – auch mit deiner Hilfe. Diesen Weg nennt man Strafverfahren.

Es ist möglich, dass du im Verlauf des Strafverfahrens eine weitere Zeugenaussage machen sollst, z.B. vor Gericht.

Vielleicht bist du bei diesem Gedanken beunruhigt und hast noch einige Fragen. Auf die meisten Fragen gibt es Antworten und wir bemühen uns, jede deiner Fragen zu beantworten. Keine Frage ist unsinnig.

Es ist ziemlich normal, wenn du vor einer Situation Angst hast, die du nicht kennst oder von der du vielleicht falsche Vorstellungen hast.

Du bist nicht allein

Wenn du eine wichtige Zeugin in einem Strafverfahren bist, hast du ein Anrecht auf psychosoziale Prozessbegleitung.

Eine Prozessbegleiterin kennt sich gut mit dem Strafverfahren und gut mit Kindern aus. Sie arbeitet meistens in einer Beratungsstelle.

Eine Prozessbegleitung ist deine Unterstützung und Begleitung vor, während und nach der Gerichtsverhandlung. Sie nimmt sich viel Zeit für deine Fragen, und du kannst sie jederzeit anrufen.



Wenn du Bescheid weißt und eine Prozessbegleitung hast, kann es dir helfen weniger Angst zu haben.

Du weißt Bescheid

Vor der Gerichtsverhandlung erklärst dir deine Prozessbegleitung

- ▶ den Ablauf einer Gerichtsverhandlung,
- ▶ welche Menschen an einer Gerichtsverhandlung teilnehmen und welche Aufgaben sie haben,
- ▶ deine Aufgabe und deine Rechte als Zeugin,
- ▶ die Möglichkeiten, die es dir erleichtern, im Gerichtssaal auszusagen,
- ▶ die Bedeutung eines Urteils.

Deine Prozessbegleitung kann mit Dir vor dem Termin das Gericht und auch den Gerichtssaal anschauen.

Während der Gerichtsverhandlung

begleitet sie dich ins Gericht und ist die ganze Zeit an deiner Seite. Sie sorgt dafür, dass du dem Angeklagten vor der Verhandlung nicht begegnest. Sie wartet mit dir gemeinsam, bis du für deine Aussage aufgerufen wirst und sie kann während deiner Aussage neben dir sitzen.

Nach der Gerichtsverhandlung

kannst du mit ihr über deine Eindrücke und sprechen und sie kümmert sich darum, dass du gut wieder nach Hause kommst.